

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/338/2006	- Fachbereich I				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	M.Döbler					
	Datum:	28.09.2006					
	Telefon:	038828/330-118					
	E-Mail:	M.Döbler@schoenberger-land.de					
Wahl von weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses und deren Stellvertreter							
Beratungsfolge 19.10.2006 Stadtvertretung Schönberg				Abstimmung:			
				TOP	Ja	Nein	Enth.
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land besteht aus den Bürgermeistermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Schönberg und weiteren Mitgliedern.

Die Anzahl der so genannten weiteren Mitglieder errechnet sich nach der Einwohnerzahl (§ 132 KV M-V). Die Stadt Schönberg hat neben dem Bürgermeister 6 weitere Mitglieder in den Amtsausschuss zu entsenden. Die weiteren Mitglieder wählt die Stadtvertretung aus ihrer Mitte. Die weiteren Mitglieder werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach Hare-Niemeyer. Einzelne Fraktionen und fraktionslose Gemeindevertreter können sich zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Abgestimmt wird über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang. Dies bedeutet, dass jeder Stadtvertreter nur eine gültige Stimme abgeben kann. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder auf Antrag eines Stadtvertreters geheim. Ferner besteht die Möglichkeit, nur eine einzige Vorschlagsliste zu erstellen. Diese Vorschlagsliste ist gewählt, wenn jeweils die Mehrheit aller Stadtvertreter (8) für sie stimmt.

Entsprechend § 13 Abs. 6 der Hauptsatzung wählt die Stadtvertretung für jedes weitere Mitglied jeweils einen Stellvertreter ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach Hare-Niemeyer. Einzelne Fraktionen und fraktionslose Gemeindevertreter können sich zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Abgestimmt wird über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang. Dies bedeutet, dass jeder Stadtvertreter nur eine gültige Stimme abgeben kann. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder auf Antrag eines Stadtvertreters geheim. Ferner besteht die Möglichkeit, nur eine einzige Vorschlagsliste zu erstellen. Diese Vorschlagsliste ist gewählt, wenn jeweils die Mehrheit aller Stadtvertreter (8) für sie stimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg wählt nachstehende Stadtvertreter/innen in den Amtsausschuss:

Amtsausschussmitglieder	Stellvertreter

M.Döbler
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB